



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
16. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 48

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 5. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen  
und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/69/451)]

### 69/84. Auswirkungen der atomaren Strahlung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 913 (X) vom 3. Dezember 1955, mit der sie den Wissenschaftlichen Ausschuss der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung einsetzte, und auf ihre späteren Resolutionen zu dem Thema, in denen sie unter anderem den Wissenschaftlichen Ausschuss ersuchte, seine Arbeit fortzusetzen,

*besorgt* über die schädlichen Auswirkungen, die sich aus der Strahlenbelastung des Menschen und der Umwelt für die heutigen und die kommenden Generationen ergeben können,

*sich dessen bewusst*, dass es weiterhin notwendig ist, Daten über die atomare und die ionisierende Strahlung zu prüfen und zusammenzustellen und deren Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt zu analysieren, sowie im Bewusstsein dessen, dass die Menge, die Komplexität und die Vielfalt dieser Daten zugenommen haben,

*in der Erkenntnis*, dass der infolge des Erdbebens und des Tsunamis im März 2011 in Japan eingetretene Unfall im Kernkraftwerk Fukushima Daiichi erneuerte Besorgnis im Hinblick auf die radiologischen Folgen nuklearer Unfälle aufwirft,

*erneut erklärend*, dass die Fortsetzung der Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses wünschenswert ist, und das verstärkte Engagement der Mitgliedstaaten des Ausschusses begrüßend,

*betonend*, dass eine ausreichende, gesicherte und berechenbare Finanzierung sowie eine effiziente Steuerung der Arbeit des Sekretariats des Wissenschaftlichen Ausschusses unbedingt erforderlich sind, um die Jahrestagungen zu organisieren und die Erarbeitung von Dokumenten auf der Grundlage wissenschaftlicher Überprüfungen der Quellen ionisierender Strahlung und ihrer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu koordinieren,

*in Anerkennung* der zunehmenden Bedeutung der fachlichen Tätigkeit des Wissenschaftlichen Ausschusses und der Notwendigkeit, in Fällen wie dem Unfall im Kernkraftwerk Fukushima Daiichi unvorhergesehene zusätzliche Arbeit zu leisten,

*sowie in Anerkennung* der Bedeutung freiwilliger Beiträge zu dem allgemeinen Treuhandfonds, den der Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses eingerichtet hat,



*die Auffassung vertretend*, dass die hohe Qualität der Arbeit und die wissenschaftliche Stringenz des Wissenschaftlichen Ausschusses auch in Zukunft beibehalten werden müssen,

*in der Erkenntnis*, wie wichtig es ist, die Ergebnisse der Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses zu verbreiten und wissenschaftliche Erkenntnisse über die atomare Strahlung weiten Kreisen bekanntzumachen, und in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf Grundsatz 10 der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>1</sup>,

1. *beglückwünscht* den Wissenschaftlichen Ausschuss der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung zu dem wertvollen Beitrag, den er seit seiner Einsetzung zur besseren Kenntnis und zum besseren Verständnis der Niveaus, der Auswirkungen und der Gefahren der ionisierenden Strahlung geleistet hat, sowie dazu, dass er seinen ursprünglichen Auftrag mit wissenschaftlicher Autorität und unabhängiger Urteilskraft wahrnimmt;

2. *bekräftigt* den Beschluss, die derzeitigen Aufgaben und die unabhängige Rolle des Wissenschaftlichen Ausschusses beizubehalten;

3. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses und nimmt Kenntnis von dem Bericht über seine einundsechzigste Tagung<sup>2</sup> einschließlich der Bestätigung der Leitgrundsätze für seine Arbeit und der Annahme der Aufgabenstellung seines Präsidiums;

4. *dankt* für die 2014 erfolgte Veröffentlichung des Gesamtberichts über die Niveaus und Auswirkungen der Strahlenbelastung infolge des nuklearen Unfalls nach dem schweren Erdbeben und Tsunami im Osten Japans im Jahr 2011 und legt dem Sekretariat des Wissenschaftlichen Ausschusses nahe, die Erkenntnisse auch künftig der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;

5. *ersucht* den Wissenschaftlichen Ausschuss, seine Arbeit, einschließlich seiner wichtigen Aktivitäten zur Erhöhung des Kenntnisstands hinsichtlich der Niveaus, der Auswirkungen und der Gefahren der ionisierenden Strahlung jeglichen Ursprungs, fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *billigt* die Absichten und Pläne des Wissenschaftlichen Ausschusses im Hinblick auf die Durchführung seines Arbeitsprogramms der wissenschaftlichen Überprüfung und Bewertung im Auftrag der Generalversammlung, insbesondere seine nächste Globale Erhebung zur medizinischen Strahlenanwendung und Strahlenbelastung, die in enger Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Organisationen durchgeführt werden soll, und seine Bewertungen der bei der Erzeugung elektrischer Energie entstehenden Belastung durch ionisierende Strahlung, und ersucht den Ausschuss, der Versammlung auf ihrer siebzehnten Tagung die Pläne für sein gegenwärtiges und künftiges Arbeitsprogramm vorzulegen;

7. *begrüßt* die Fortschritte bei der Straffung der Verfahren zur elektronischen Veröffentlichung der Berichte des Wissenschaftlichen Ausschusses auf seiner offiziellen Website sowie als Verkaufsveröffentlichung und fordert das Sekretariat auf, die zeitnahe Veröffentlichung dieser Berichte zu überwachen und auch künftig darauf hinzuwirken, dass die Berichte im Kalenderjahr ihrer Freigabe veröffentlicht werden;

8. *hebt erneut hervor*, dass der Wissenschaftliche Ausschuss seine ordentlichen Tagungen jährlich abhalten muss, damit er in seinem Bericht die neuesten Entwicklungen

---

<sup>1</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 and Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>2</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-ninth Session, Supplement No. 46 (A/69/46)*.

und Erkenntnisse auf dem Gebiet der ionisierenden Strahlung berücksichtigen und somit aktuelle Informationen zur Weiterleitung an alle Staaten vorlegen kann;

9. *bittet* den Wissenschaftlichen Ausschuss, bei der Ausarbeitung seiner künftigen wissenschaftlichen Berichte auch weiterhin Wissenschaftler und Sachverständige aus interessierten Mitgliedstaaten zu konsultieren, und ersucht das Sekretariat, derartige Konsultationen zu erleichtern;

10. *begrüßt* in diesem Zusammenhang die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, dem Wissenschaftlichen Ausschuss sachdienliche Informationen zu den Niveaus und den Auswirkungen der ionisierenden Strahlung zur Verfügung zu stellen, und bittet den Ausschuss, diese Informationen zu analysieren und sie gebührend zu berücksichtigen, insbesondere im Lichte seiner eigenen Ergebnisse;

11. *verweist* auf die Strategie des Wissenschaftlichen Ausschusses zur Verbesserung der Datenerhebung, legt in dieser Hinsicht den Mitgliedstaaten, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und den in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen nahe, weitere sachdienliche Daten über die mit verschiedenen Strahlenquellen verbundenen Dosen, Wirkungen und Risiken zur Verfügung zu stellen, was für den Ausschuss bei der Ausarbeitung seiner künftigen Berichte an die Generalversammlung sehr hilfreich wäre, und legt der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Weltgesundheitsorganisation und den anderen zuständigen Organisationen nahe, mit dem Sekretariat weiter dabei zusammenzuarbeiten, die Regelungen für einen regelmäßigen Austausch von Daten über die Strahlenbelastung von Arbeitnehmern, der Allgemeinheit und insbesondere von Patienten zu treffen und zu koordinieren;

12. *begrüßt*, dass das Sekretariat eine Online-Plattform zur Erhebung von Daten über medizinische Strahlenbelastung entwickelt hat, und legt den Mitgliedstaaten nahe, an der vom Wissenschaftlichen Ausschuss durchgeführten Globalen Erhebung zur medizinischen Strahlenanwendung und Strahlenbelastung teilzunehmen und eine nationale Kontaktperson zur Erleichterung der Koordinierung der Datenerhebung und -vorlage in dem jeweiligen Land zu benennen;

13. *ersucht* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, den Wissenschaftlichen Ausschuss im Hinblick auf die wirksame Durchführung seiner Arbeit und die Weitergabe seiner Arbeitsergebnisse an die Generalversammlung, die Fachwelt und die Öffentlichkeit im Rahmen der vorhandenen Mittel weiter aktiv zu unterstützen;

14. *nimmt* in dieser Hinsicht *Kenntnis* von der Informationsstrategie des Wissenschaftlichen Ausschusses für die kommenden Jahre, insbesondere von der Verbesserung der Website des Ausschusses und der Veröffentlichung von Informationsbroschüren und -plakaten in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen, und regt an, die Veröffentlichung der Website in allen diesen Sprachen zu erwägen;

15. *legt* dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen *nahe*, im Einklang mit Ziffer 14 der Resolution 68/73 der Generalversammlung vom 11. Dezember 2013 eine angemessene Finanzierung des Wissenschaftlichen Ausschusses aufrechtzuerhalten;

16. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, freiwillige Beiträge zu dem allgemeinen Treuhandfonds zu leisten, den der Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen eingerichtet hat, und die Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses außerdem durch Sachleistungen zu unterstützen;

17. *verweist* auf Ziffer 19 der Resolution 66/70 der Generalversammlung vom 9. Dezember 2011, stellt fest, dass Mitgliedstaaten Interesse an einer Mitgliedschaft im Wissenschaftlichen Ausschuss bekundet haben, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung zur Prüfung gemäß der genannten Ziffer eine Liste der Mitgliedstaaten vorzulegen, die zwischen der sechsendsechzigsten und der

zweiundsiebzigsten Tagung ihr besonderes Interesse an einer Mitgliedschaft im Ausschuss bekundet haben.

*64. Plenarsitzung  
5. Dezember 2014*

---